

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar 2019

Es waren keine interessierten Bürger zur öffentlichen Gemeinderatsitzung erschienen, somit mussten zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „**Bürgerfragen**“ keine Fragen beantwortet werden.

Im 2.TOP wurde der **Verrechnungsbeschluss zur Abwassergebührenkalkulation** beraten und gefasst. Der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums vollzogen, kann aber auch durch Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ebenfalls innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Für den Ausgleich der Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2010 bis 2014 mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2017 ist ein Verrechnungsbeschluss notwendig.

Im Kalkulationszeitraum 2010 bis 2014 ist eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 41.186,79 € entstanden, im Jahr 2017 ergab sich eine Unterdeckung von 6.092,68 €.

Um finanzielle Nachteile und rechtliche Risiken zu minimieren wird empfohlen, den Verrechnungsbeschluss konkret zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 6.092,68 € in voller Höhe mit der Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2010 bis 2014 zu verrechnen.

Auf dem 3. TOP stand das **neue Verpackungsgesetz**.

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes ist zwingend bis zum 31. Dezember 2020 eine neue Abstimmungserklärung zwischen den Systembetreibern und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzuschließen.

Im Alb-Donau-Kreis sind die Gemeinden öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für das Einsammeln von Abfällen. Da jedoch Einzelverhandlungen der Systembetreiber mit jeder einzelnen Gemeinde unrealistisch sind und von den Systembetreibern auch abgelehnt werden, übernimmt das Landratsamt diese Verhandlungen und bittet die Gemeinden um die Erteilung eines Verhandlungsmandats zum Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen.

Das neue Verpackungsgesetz sieht neben der Abstimmungsvereinbarung auch die Möglichkeit zum Erlass einer einseitigen hoheitlichen Rahmenvorgabe bei der **Sammlung von Leichtverpackungen** vor, insbesondere zur Art des Sammelsystems und der Sammelbehälter.

Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht über den Entsorgungsstandard der Restmüllentsorgung hinausgehen und müssen geeignet und umweltverträglich oder effektiv sein. Somit eröffnet sich gegebenenfalls die Chance zur Einführung einer Gelben Tonne.

Eine Festlegung des Sammelsystems (Sack oder Tonne) kann dabei auch gebietsscharf erfolgen.

Um die Verhandlungen mit den Systembetreibern vorzubereiten, benötigt das Landratsamt ein Meinungsbild zur Frage, ob die Gemeinde künftig weiterhin den Gelben Sack favorisiert oder die Einführung einer Gelben Tonne als Sammelgefäß für Leichtverpackungen bevorzugt.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile des jeweiligen Sammelsystems kam der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, die Leichtverpackungen in unserer Gemeinde weiterhin im Gelben Sack einzusammeln. Dieses Votum wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Im 4. TOP „**Bekanntgaben und Verschiedenes**“ gab der Vorsitzende bekannt, dass für die Gewerke **Malerarbeiten und Fliesenarbeiten für den Bau des Feuerwehrhauses und Bauhofs** zwar die Ausschreibungsergebnisse vorliegen, diese jedoch noch nicht geprüft sind. Der Gemeinderat beschloss deshalb, dass der Vorsitzende nach Vorlage der geprüften Submissionsergebnisse die Aufträge nach Vorschlag des Verwaltungsverbands erteilen darf. Das Ergebnis wird in der kommenden Gemeinderatsitzung bekannt gegeben.

Zum **Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis** gab der Vorsitzende ein Schreiben des Landratsamtes A-D-K vom 13. Februar bekannt, in welchem auf einen möglichen Einstieg in das Bundesförderprogramm informiert wurde. Das Land Baden-Württemberg hat am 4. Februar 2019 die VwV Breitbandförderung und die VwV Breitbandmitfinanzierung neu veröffentlicht. Diese beinhalten zwei maßgebliche Neuerungen:

- Maßvolle Anhebung der laufmeterbezogenen Fördersätze im Landesförderprogramm
- Die Kombination von Bundes- und Landesförderung

Der Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Gebäude soll künftig vorrangig über Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes unterstützt werden.

Dies bedeutet, dass durch die Kombination der beiden Förderprogramme höhere Fördersätze als bisher erzielt werden können.

Der Landkreis prüft derzeit intensiv, wie ein eventueller Einstieg in die Bundesförderung im Alb-Donau-Kreis aussehen könnte.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift „Gewerbegebiet Steinbruch“, Börslingen

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat die beabsichtigte Planung der Gemeinde Börslingen im Bereich des Steinbruchs „Eisental“ ein Gewerbegebiet auszuweisen, vor. Der Planbereich liegt unmittelbar nördlich des Gewerbegebiets „Eisental“ der Gemeinde Neenstetten und ist im Flächennutzungsplan nur teilweise für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Der Verwaltungsverband Langenau, welcher das Panverfahren durchführt, bittet die Gemeinde Neenstetten um eine Stellungnahme, ob aus Sicht der Gemeinde gravierende Bedenken gegen die angedachte Planung bestehen.

Aus Sicht des Gemeinderats sollten hier Bedenken seitens der Gemeinde Neenstetten geltend gemacht werden, da für den Anliegerbereich im Eisental eine zunehmende Verkehrsbelastung zu befürchten ist. Zudem ist die künftige Nutzung dieses Gebietes aus den Plänen nicht ersichtlich.

Erschließungsstraße zum Feuerwehrhaus und Bauhof

Für die Erschließungsstraße zum Feuerwehrhaus und Bauhof und künftige Erweiterung des Gewerbegebiets musste ein Straßennamen vergeben werden. Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, die Stichstraße als „**Florianweg**“ zu bezeichnen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

In dieser wurde u. A. beschlossen, für den Bauhof Neenstetten einen Bewerber zu 80 % der gesetzlichen Arbeitszeit anzustellen.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister